



Frühlingsblüten Waschpellets

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 453/2010

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	
Produktname	Frühlingsblüten Waschpellets
Handelsname	Frühlingsblüten Waschpellets
CAS Nr.	Gemische.
EINECS Nr.	Gemische.
REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet.
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendung(en)	Hebt Schmutz und Ruß ganz einfach aus dem Gewebe.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Unternehmenskennzeichen	Ecoegg Limited. Ecoegg House, Larkfield Road, Larkfield, Kent, ME20 6BJ
Telefon	01622 535200
Fax	01622 535212
E-Mail (fachkundige Person)	customerservices@ecoeggonline.com
1.4 Notrufnummer	
Notfalltelefon	01622 535200

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
2.1.2 Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
2.2 Kennzeichnungselemente	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname	Frühlingsblüten Waschpellets
Gefahrenpiktogramme	Keine.
Signalwörter	Keine.
Gefahrenhinweise	Keine.
Sicherheitshinweise	Keine.
2.3 Sonstige Gefahren	Keine.
2.4 Zusätzliche Informationen	Keine.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

EG Einstufung No. 1272/2008

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenpiktogramme und Gefahrenhinweise
Sulfonsäuren, C14-16-Alkan Hydroxy und C14-16-Alken, Natriumsalze	30 - 40	68439-57-6	270-407-8	01-2119513401-57-0000	GHS07, Hautreiz. 2; H315, GHS05, Augenschäd. 1; H318
Natriumcarbonat	20 - 25	497-19-8	207-838-8	01-2119485498-19-0000	GHS07, Augenreiz. 2; H319
Dinatriummetasilikat	1 - 10	6834-92-0	229-912-9	01-2119449811-37-0000	GHS05, Hautätz. 1B; H314, GHS07, STOT einm. 3; H335
Dodecan-1-ol, ethoxyliert	1 - 10	9002-92-0	500-002-6	01-2119968561-30-0000	GHS05, Augenschäd. 1; H318, GHS07, Akut Tox. 4; H302, Hautreiz. 2; H315

EG Einstufung No. 67/548/EEC

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	EG Einstufung und R-Sätze
Sulfonsäuren, C14-16-Alkan Hydroxy und C14-16-Alken, Natriumsalze	30 - 40	68439-57-6	270-407-8	01-2119513401-57-0000	Xi; R38, R41
Natriumcarbonat	20 - 25	497-19-8	207-838-8	01-2119485498-19-0000	Xi; R36
Dinatriummetasilikat	1 - 10	6834-92-0	229-912-9	01-2119449811-37-0000	C; R34, Xi; R37
Dodecan-1-ol, ethoxyliert	1 - 10	9002-92-0	500-002-6	01-2119968561-30-0000	Keine

3.2 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

Eine Gefährdung durch Einatmen ist nicht wahrscheinlich, wenn das Produkt nicht staubförmig vorliegt. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Hautkontakt
Augenkontakt

Haut mit Wasser abwaschen.
Halten Sie das Auge offen und spülen Sie es langsam und vorsichtig mit Wasser für 15-20 Minuten.

Verschlucken

Mund Mit Wasser auswaschen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Löschmittel**
Geeignete Löschmittel Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel Nicht bekannt.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Nicht bekannt.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Schutzhandschuhe tragen. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Flüssigkeit nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Mechanisch aufnehmen und entsorgen gemäß Angaben in Kapitel 13.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Siehe auch Abschnitt: 8.

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Staubbildung vermeiden. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagertemperatur Behälter verschlossen halten, wenn nicht in Gebrauch. Vor Feuchtigkeit schützen.
Max. Lagerdauer Umgebungsbedingungen.
Unverträgliche Materialien Unter normalen Bedingungen stabil.
Nicht bekannt.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Hebt Schmutz und Ruß ganz einfach aus dem Gewebe.

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m ³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m ³)	Bemerkungen
Keine						

- 8.1.2 Biologischer Grenzwert** Keine Informationen vorhanden.
- 8.1.3 PNECs und DNELs** Keine Informationen vorhanden.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz
Gewöhnlich nicht erforderlich.
Staub: Bei der Arbeit geeignete Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.



Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen)

Gewöhnlich nicht erforderlich.



Atemschutz



Thermische Gefahren

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Staub: Eine geeignete Staubschutzmaske oder Atemschutz mit Filtertyp P (EN143 oder EN405) können angebracht sein.

Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Flüssigkeit nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Fest.
Geruch	Geruchlos.
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar.
pH-Wert	8.0 – 10.5 (10% Wasser)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich	109°C
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Spezifisches Gewicht/Dichte	0.9 – 1.0 g/cm ³
Löslichkeit(en)	Vollständig mit Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	423°C
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar.
Viskosität	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Vor Feuchtigkeit schützen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Schwefeloxide.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Geringe akute Toxizität.
Reizung	Nicht reizend.
Ätzwirkung	Nicht klassifiziert.
Sensibilisierung	Nicht hautsensibilisierend.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Keine erwartet.

Karzinogenität	Kein Hinweis auf Karzinogenität.
Mutagenität	Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.
Reproduktionstoxizität	Keine erwartet.
11.2 Sonstige Angaben	Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	Geringe Toxizität bei Wasserorganismen.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch abbaubar. Bleibt wahrscheinlich nicht bestehen.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
12.4 Mobilität im Boden	Vollständig mit Wasser mischbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Auf geeignete Weise entsorgen.
13.2 Zusätzliche Informationen	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar.
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1 EU-Vorschriften	
Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	
Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe	Es sind nicht alle Chemikalien aufgelistet.
REACH: Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen STOFFE	Es sind nicht alle Chemikalien aufgelistet.
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Es sind nicht alle Chemikalien aufgelistet.
Fortlaufenden Aktionsplans der Gemeinschaft (CoRAP); Entwurf 26/03/2014	Es sind nicht alle Chemikalien aufgelistet.
15.1.2 Nationale Vorschriften	Keine.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

LEGENDE

LTEL	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
STEL	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar
Hautätz. 1B	Akute Toxizität Kategorie 3
Augenschäd. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1
Akut Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Augenreiz. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Hautreiz. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
STOT einm. 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3
C	Ätzend
Xi	Reizend

R-Sätze

R34	Verursacht Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Gefahrenpiktogramme und Gefahrensymbol

GHS05



C



GHS07



Xi



Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.